

Analyse der Kulturkörper, die von diesen Staaten vertreten werden. Sie kann durchgeführt werden mit den Mitteln der vergleichenden Kulturforschung, für die wiederum weder die philosophisch-literaturwissenschaftliche noch die soziologisch-historische Verfahrensweise entbehrlich ist.

Und schließlich: Das oszillierende Verhältnis zwischen Deutschland und Nordamerika, das sich in dem zwischen der deutschen und der amerikanischen Soziologie spiegelt, hat deutlich heute die Richtung auf die Konvergenz genommen. Das Bewußtsein der kritischen Verfassung des abendländischen Daseins hat auch Amerika erreicht. Westliches Naturrecht und deutsche Humanitätsidee kehren uns heute eher ihre gemeinsame Seite zu anstatt der trennenden, wie sie noch vor drei Jahrzehnten als ausschlaggebend betont wurde. Ihre gemeinsamen Ursprünge in der abendländischen Überlieferung werden, historisch wie philosophisch gesehen, stärker sichtbar. Amerika ist nicht mehr „ein Land ohne Geschichte“. Man hat auch dort begonnen, von der Nationalgeschichte des eigenen Kulturkörpers sich den Weg neu zu bahnen zu ihren Bestimmungsgründen in der Vergangenheit, d. h. aber auch zu den Ursprüngen, die jenseits des geschichtlich Wechselnden sich erschließen, zu den archaischen der abendländischen Welt. Und wenn die Aktualität dieser Besinnung heute ausgelöst ist durch das Erschrecken des modernen Menschen vor sich selbst, so ist denn auch dieses Erschrecken gemeinsam als Einsicht in die Selbsttäuschungen nicht nur der Welt von gestern, sondern des modernen Menschen überhaupt, sofern er der Hybris als seiner größten Gefahr erliegt. Dies Gewährwerden einer Gefahr, die uns hart an die Grenze der Selbstzerstörung geführt hat, braucht weder hier noch drüben ein Anlaß zur Resignation zu werden, vielmehr kann es der Kräftigung unserer Entschlossenheit dienen, im kritischen Bewußtsein der Beschränktheiten unserer Erkenntnis und der Irrungen unseres Handelns der gemeinsamen Gefährdung geistig zu begegnen.

PAUL OSTWALD

JAPANS AUSEINANDERSETZUNG MIT DER POLITISCHEN IDEENWELT DES WESTENS

Bei der Berührung des japanischen Volkes mit der politischen Ideenwelt des liberalen Konstitutionalismus und des demokratischen Parlamentarismus handelte es sich nicht einfach darum, Versäumtes nachzuholen, wie das auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik, der Wehrmacht und Industrie der Fall war. Man hatte es vielmehr mit dem Einbruch des Westens in eine mehr als zwei Jahrtausende hindurch sorgsam gepflegte und daher in der japanischen Volksseele überaus festgewurzelte staatspolitische Vorstellungswelt zu tun, die durchaus auf religiöser Grundlage beruhte. Es war ein unumstößliches Dogma des Shintoismus, daß der Kaiser in direkter Linie von der Sonnengöttin Amaterasu abstammt und daher ein in Menschengestalt erschienener Gott ist, der den Willen der Ahnen verkörpert. Hatte

doch die Sonnengöttin ihrem Enkel Ninigi, wie die japanische Schöpfungslegende erzählt, den folgenden Befehl gegeben: „Dieses Land der eintausendfünfhundert herbstlichen frischen Ähren ist die Region, welche meine Nachkommen beherrschen sollen! Möge das Blühen und Gedeihen der himmlischen Dynastie wie Himmel und Erde ohne Ende sein¹.“ Der Enkel Ninigis soll Jimmu gewesen sein, der im 7. Jahrhundert v. Chr. die kaiserliche Dynastie begründete, so daß auf ihn nach japanischer Auffassung die ununterbrochene Reihe der Kaiser zurückgeht. Das aber führte wieder zu eigenartigen und für die japanische Staatsauffassung maßgeblichen Konsequenzen. Denn wenn der einzelne Herrscher nur ein Glied der unendlichen Kette darstellte und als solches während seiner Regierungszeit die an keine Zeit gebundene Idee des Reiches in sich verkörperte, dann konnte die Frage nach der Regierungsform, ob feudalistischer, absoluter oder verfassungsmäßiger Art, keine ausschlaggebende Bedeutung haben.

Die Entrückung des einzelnen Herrschers fand in zweierlei deutlichen Ausdruck. Einmal nannte das japanische Volk seine Kaiser nie mit dem Vornamen, der ihm meist unbekannt war, sondern es sprach nur von „Seiner Majestät dem Kaiser“ oder kurz von „Seiner Majestät“. Weiter aber gingen die verstorbenen Herrscher nicht mit ihrem eigentlichen Namen in die Geschichte ein, sondern mit dem Namen der Devise, unter die ihre Regierungszeit bei der Thronbesteigung auf Grund des Artikels 12 des Kaiserlichen Hausgesetzes vom Jahre 1889 gestellt wurde. So leben im Gedächtnis des japanischen Volkes der im Jahre 1912 verstorbene Kaiser Mutsuhito als Kaiser Meiji fort (d. i. Periode des Glanzes) und der Kaiser Yoshihito als Kaiser Taisho (d. i. Periode der Gerechtigkeit). Für seinen Nachfolger, den noch heute regierenden Kaiser Hirohito, wurde als Devise für seine Regierungszeit die Periode Showa, die Periode der Harmonie und des Friedens, verkündet. Man hat es also bei Japan mit ganz anderen Vorstellungen von der Herrscherpersönlichkeit zu tun, als sie den Abendländern geläufig sind. Nur von daher wird es verständlich, wenn streikende oder demonstrierende Arbeitermassen Japans in späteren Jahren nach heftigen Zusammenstößen mit der Polizei sich von neuem zusammenrotteten, um vor den kaiserlichen Palast zu ziehen und ihre Ergebenheit dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Wenn nun auch der Kaiser infolge seiner göttlichen Abstammung weit über das von ihm beherrschte Volk hinausgehoben wurde, so bestand doch zwischen ihnen keine trennende Kluft. Wie dies Verhältnis gesehen wurde, das hat Professor Uno in seiner anlässlich der Eröffnung des deutschen Japaninstituts im Jahre 1926 gehaltenen Festrede so formuliert: „Bei dem japanischen Volke ist der Staat auf dem Glauben aufgebaut, daß Herrscher und Beherrschte ursprünglich desselben Stammes sind: der Kaiser ist das Staatsoberhaupt und zugleich Familienoberhaupt; wir

¹ Es ist zu beachten, daß die japanische Schöpfungslegende im Gegensatz zu denen anderer Völker nicht die Schaffung der Welt kennt, sondern nur die Japans. Darauf beruhte auch der Glaube des japanischen Volkes an seine Auserwähltheit, doch nicht mit dem Anspruch auf Universalität, wie das beim chinesischen Volk der Fall war, sondern nur im Sinne einer besonderen politischen Berufung.

bringen ihm unsere Achtung als seine Untertanen und unsere Liebe als seine Kinder entgegen. Hier ist der Quell und der Ursprung unseres besonderen nationalen Ethos, das besagt, daß unsere Pflichttreue gegen das Staatsoberhaupt und gegen die Eltern im letzten Grunde ein und dasselbe sind.“ Eine solche Interpretation der traditionellen Staatsauffassung von seiten eines als Sinologe hochgeschätzten japanischen Gelehrten zeigt deutlich, vor welcher schweren Aufgabe Japan stand, als es den Versuch einer teilweisen Rezeption der westlichen politischen Ideenwelt machte. Nur gegen diesen Hintergrund ist der Entwicklungsgang begreiflich, den die Auseinandersetzung nahm.

Sie begann mit der in der Hauptsache von Marquis Ito geschaffenen und am 11. Februar 1889 vom Kaiser Mutsuhito erlassenen Verfassung². Marquis Ito hatte die Kommission geführt, die vom Kaiser 1882/83 zum Studium der Verfassungsfragen nach Europa entsandt worden war. Sie kam mit dem Ergebnis zurück, daß sich als Vorbild neben der bayerischen vor allem die preußische, von Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1850 oktroyierte (bekanntlich bis 1917 in Kraft gebliebene) Verfassung am besten eigne. Sie schien eine Kompromißlösung zwischen der Tradition und der liberalen Ideenwelt des Westens zu bieten, während die Einführung einer parlamentarischen oder gar demokratischen Regierungsform allen Überlieferungen widersprochen hätte. In bezug auf die Göttlichkeit und Heiligkeit ihres Kaisers hatten die Schöpfer der Verfassung selbst auch in Europa nicht anders denken gelernt.

Japan wurde so zwar ein konstitutioneller Staat, aber doch nur in äußerlicher Nachahmung des preußischen Vorbildes. Insbesondere wünschte Ito einen Bruch mit dem traditionellen Kernstück der Staatsauffassung des japanischen Volkes, dem Kaisermythos, zu vermeiden. So hieß es in Artikel 1 der Verfassung: „Das Kaiserreich Japan soll von einer seit undenklichen Zeiten ununterbrochenen Reihe von Kaisern regiert werden.“ Das war nicht nur eine sich aus der Vergangenheit ergebende und mit der Tradition übereinstimmende Feststellung, sondern zugleich eine für alle Zukunft geltende Forderung. Nichts wäre deshalb verkehrter, als in einem solchen Artikel 1 nur eine konventionelle Redensart nach Art des Gottesgnadentums der Fürsten zu sehen, wie es im konstitutionellen Zeitalter Europas noch als Überrest nachklang. Die japanische Auffassung des Artikels geht klar aus dem Kommentar hervor, den Ito zu der Verfassung schrieb: „In unserem Lande“, heißt es hier, „sind die Beziehungen zwischen Herrscher und Untertanen eingerichtet worden zu der Zeit, als der Staat zuerst gegründet wurde . . . Der heilige Thron Japans ist von den kaiserlichen Ahnen ererbt und muß so auf die Nachwelt kommen; darauf beruht die Gewalt, den Staat zu regieren und zu beherrschen. Das japanische Reich muß sich bis zum Ende der Zeiten identifizieren mit der kaiserlichen Dynastie, die ununterbrochen in ihrer Linie ist, und der Artikel 1 bedeutet, daß dieser Grundsatz weder in der Vergangenheit anders war noch in Zukunft anders sein wird bis in alle

² Verfassung und Kaiserliches Hausgesetz sind für deutsche Leser am leichtesten zu finden in dem vom Alfred Stead herausgegebenen und von Japanern geschriebenen Quellenbuch „Unser Vaterland Japan“, Leipzig 1904, S. 680 ff.

Ewigkeit.“ Im gleichen Geist erläuterte Ito den Artikel 3, der von der Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Kaisers handelte.

Weiter aber wirkte sich die nationale Tradition in der Wiedereinführung des schon vor der Shogunatszeit vorhanden gewesenen sogenannten Rates der Älteren Staatsmänner oder des Genro aus. Er sollte dazu dienen, den Kaiser mit erfahrenen und ihm treu ergebenen Beratern zu umgeben, entbehrte aber jeder verfassungsmäßigen Grundlage und war mit der konstitutionellen Idee nach abendländischen Begriffen völlig unvereinbar. Politisch unverantwortlich, als die „unsichtbare Macht hinter dem Thron“, hatte er bei allen wichtigen außen- und innenpolitischen Entscheidungen das letzte Wort. Ohne seine Zustimmung konnte insbesondere kein Kabinett gebildet werden. Dieser maßgebliche Einfluß des Genro wurde erst 1914 erschüttert. Damals setzten der Ministerpräsident Okuma und sein Außenminister Kato den Eintritt Japans in den Weltkrieg auf der Seite des englischen Bundesgenossen gegen den Genro durch. Von dieser Niederlage hat er sich nicht wieder erholt. Er konnte nach dem ersten Weltkrieg nicht mehr wagen, sich dem Drängen der liberalen Opposition auf Einführung des Parlamentarismus zu widersetzen, zumal der Tod mehr und mehr seine Reihen lichtetete. Aber bis zum Tod des letzten Mitglieds des Genro im Jahre 1940 blieb seine formelle Machtstellung unangetastet³.

Auch in dem maßgeblichen Einfluß der Wehrmacht auf die Politik ist eine besonders starke Auswirkung der Tradition auf das konstitutionell gewordene Japan zu sehen. Im feudalen japanischen Staat waren die Samurais die eigentlichen Träger des politischen Lebens gewesen, da sie allein das Recht besaßen, das Schwert zu führen. Dieser Führungsanspruch erbte sich fort auf die Wehrmacht, deren Offiziere Samuraiskreisen und besonders auf den höheren Stufen den früheren Clanverbänden entstammten. Verfassungsmäßig drückte sich diese Sonderstellung der Wehrmacht darin aus, daß es ihr allein oblag, den Kriegsminister und Marineminister zu stellen, die ihrerseits ohne vorherige Genehmigung durch den Ministerpräsidenten das Recht des Vortrags beim Kaiser hatten. Auf Grund der Befugnis, zwei Minister zu ernennen, konnte die Wehrmacht jedes ihr mißliebige Kabinett zur Umwandlung oder zum Sturz bringen.

Gegenüber der von Ito befürworteten konstitutionellen Verfassung mit starker japanischer Prägung erhoben sich die weitergehenden Forderungen derjenigen führenden Persönlichkeiten, die wie der Graf Okuma ihre Ausbildung in England oder wie der Marquis Saionji in Frankreich genossen hatten. Tatsächlich gelang es dem Grafen Okuma bereits im Jahre 1898, eine Art Parteikabinett zu bilden, sogar mit Zustimmung des Genro. Wenn dieser dabei wohl nur den Beweis liefern wollte, daß die Zeit für ein solches Experiment noch nicht reif sei, so sollte er sich darin nicht verrechnen haben. Der Widerstand, den das Okuma-Kabinett fand, machte ihm schon nach sechs Monaten ein Ende. Immerhin war die Episode ein Warnungssignal für Ito und die Konstitutionellen. So kam es zur Gründung der Seiyukai, der Gesellschaft der politischen Freunde, die bis zur Liquidierung aller politischen Parteien im

³ Über den Genro und die Parteien bringt das Wesentliche Clemens Scharschmidt in seinem Buch „Japan“, Berlin 1942, S. 59, 67 ff.

Jahre 1940 mit maßgebend bleiben sollte. Sie machte es sich jetzt ausdrücklich zur Aufgabe, „die Verfassung des Kaiserreichs aufs strengste zu schützen und in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Maßnahmen die erfolgreiche Handhabung der Macht des Herrschers zu sichern“. Damit war der Kampf zwischen Krone und Parlament entbrannt.

Er spielte sich allerdings zunächst nur zwischen den einerseits die konstitutionelle, andererseits die parlamentarische Idee vertretenden führenden Persönlichkeiten und ihren Gefolgschaften ab. Denn etwas anderes stellten die politischen Parteien Japans, zum mindesten bis nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Jahre 1925, nicht dar. Zur Bildung von Organisationen mit einem feststehenden Programm und einer tragenden Idee kam es nicht, da insbesondere der hohe Steuerzensus von 10 Yen, bei dem nur eine knappe Million männlicher Personen das aktive Wahlrecht ausüben konnte, jede Massenwirkung ausschloß. Auch hier muß man sich von abendländischen Vorstellungen frei machen, als ob der Kampf zwischen Krone und Parlament sich unter Anteilnahme des Volkes vollzogen hätte. Dazu führte der Gefolgschaftscharakter der Parteien dahin, daß sie häufig sich zersplitterten, ineinander aufgingen oder nach kurzer Zeit ganz verschwanden. Des weiteren gaben sie durch den rücksichtslos gegeneinander geführten Kampf, durch die Bestechlichkeit, die sie sich wechselseitig vorwarfen, durch die nicht seltenen Tumultszenen im Abgeordnetenhaus der Regierung oft genug die erwünschte Gelegenheit, die Session abzukürzen oder das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Ebenso wenig wie die Parteien zeigte sich die Presse fähig, auf eine politische Erziehung des japanischen Volkes hinzuwirken. Parteipolitisch eingestellte Blätter gab es nicht; im allgemeinen vertraten sie den Standpunkt der Regierung, die jeweilig am Ruder war⁴.

So trat denn der Kampf zwischen Krone und Parlament in den Jahren bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges nur in dem Wechsel zwischen den Kabinetten des Fürsten Katsura und des Marquis Saionji in Erscheinung. Während Fürst Katsura von 1900 bis 1905 und von 1908 bis 1911 das Amt des Ministerpräsidenten inne hatte, war Marquis Saionji von 1905 bis 1908 und von 1911 bis Dezember 1912 Premier. Vertrat Katsura im Einklang mit der Verfassung die Idee einer überparteilichen, rein bürokratischen Regierung, so Marquis Saionji die einer solchen auf parlamentarischer Ebene. Saionji hatte seit 1905 die Führung der Seiyukai, der damals größten Partei, übernommen. Er konnte als Mitglied des Genro seinen Einfluß dahin geltend machen, daß man ihm um des Anscheins einer parlamentarischen Regierung willen das Amt des Ministerpräsidenten übertrug. Zu einem weiteren Entgegenkommen fand sich der Genro allerdings nicht bereit; in der Zusammensetzung seiner Kabinette mußte Saionji bürokratisch verfahren.

Immerhin waren in der Seiyukai die Anhänger und Verfechter des parlamentarischen Systems stark an Zahl gewachsen. Das zeigte sich beim Sturz des letzten

⁴ Über die japanische Presse unterrichtet grundlegend Martin Ramming, „Die japanische Zeitung in Vergangenheit und Gegenwart“ in „Mitteilg. d. Sem. f. Orientalische Sprachen“, 37. Jahrg., 1934. Siehe auch seinen Aufsatz: „Die japanische Presse der Gegenwart“ in „Ostasiatische Rundschau“, 16. Jahrg. Nr. 6.

Katsura-Kabinetts. Zwar führten außenpolitische Gründe in erster Linie zu Katsuras Rücktritt, er war nicht bereit, das im Jahre 1911 erneuerte englisch-japanische Bündnis zu unterzeichnen. Dahinter aber stand doch die Tatsache, daß er in dieser so wichtigen außenpolitischen Frage die Mehrheit des Parlaments nicht für sich hatte, da die radikale Gruppe der Seiyukai ihn aus innenpolitischen Gründen, gleichviel mit welchen Mitteln, zu Fall bringen wollte.

So mußte Katsura den Sturz seines Kabinetts hinnehmen; doch gab er damit den Kampf um die Verteidigung des konstitutionellen und bürokratischen Systems nicht auf. Vielmehr entschloß er sich zur Gründung einer neuen Mehrheitspartei, der Doshikai, um mit ihr den Versuch eines Kompromisses zwischen den Anhängern der konstitutionellen und der parlamentarischen Regierungsform zu machen. Wie er sich das dachte, geht aus einem Interview hervor, das er zu Beginn des Jahres 1913 ausländischen Pressevertretern über seine „Partei der Unionisten“ gab. „Ich schaffe mir“, so sagte er, „eine Mehrheitspartei weder aus dem Grunde, weil ich so am bequemsten der augenblicklichen Opposition Meister zu werden hoffe, noch weil ich überzeugt bin, daß die parlamentarische Regierungsform die für Japan gegebene sei. Vielmehr handle ich einzig und allein als praktischer Staatsmann, der sich sagt, daß der Weg, den er bisher immer eingeschlagen hat, jetzt nicht mehr gangbar ist. Meine theoretische Ansicht von der für Japan praktischsten Regierungsform ist etwa die, daß ich meine, eine Regierung in Japan sollte sich auf eine sichere Mehrheit im Abgeordnetenhaus stützen, jedoch der Verfassung gemäß dem Kaiser allein, nicht aber dem Parlament verantwortlich sein. Nach meiner Ansicht liegt darin, daß eine japanische Regierung im Parlament nur eine Minderheit für sich hat, kein Anlaß, ihren Rücktritt zu erbitten. Ich habe allerdings mehr das deutsche als das englische Vorbild vor Augen: aber zwischen dem deutschen und dem von mir angestrebten japanischen System besteht der Unterschied, daß im Deutschen Reich der Reichskanzler nicht an der Spitze einer Partei steht, während nach meiner Ansicht in Japan der Ministerpräsident der Führer einer Partei sein sollte⁵.“

Katsura starb freilich bereits im Oktober 1913, ohne daß sein Experiment auf die Probe gestellt worden wäre. Die Doshikai geriet darnach unter den maßgebenden Einfluß des Barons Kato, der als früherer Botschafter in London sich nicht nur für die Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisvertrages eingesetzt hatte, sondern auch ein besonders eifriger Verfechter eines parlamentarischen Regimes nach englischem Muster war.

Aber auch der Genro zog aus den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts gewisse Konsequenzen. So gehörten dem Kabinett des Admirals Yamamoto, das dem Saionjis 1912 folgte, drei Seiyukai-Mitglieder als Minister an; unter ihnen befand sich auch Hara, der spätere Führer der Seiyukai. Er behielt das wichtige Amt des Innenministers, das er bereits im letzten Kabinett Saionji verwaltet hatte.

Zu Beginn des Jahres 1914 gab dann der sogenannte Flottenskandal den Männern der liberal-parlamentarischen Opposition um den Grafen Okuma und Baron Kato einen nur allzu erwünschten Anlaß zum Vorstoß. An sich unterschieden die bei der

⁵ „Deutsche Japanpost“, Yokohama, 18. Oktober 1913.

Marine festgestellten Durchstechereien sich kaum von früheren Betrugsaffären. Doch Okuma und Kato verstanden es trefflich, aus den Vorfällen Kapital gegen das Yamamoto-Kabinett zu schlagen, indem sie seine Führer im Widerspruch zu den Tatsachen als schwer belastet hinstellten und so das bürokratische System in Mißkredit zu bringen suchten. Es kam dabei zu dem für damalige japanische Verhältnisse ganz ungewöhnlichen Schritt, daß aus den Kreisen um Okuma und Kato heraus eine Petition an den Kaiser gerichtet wurde, in der die sofortige Beseitigung des Yamamoto-Kabinetts gefordert wurde. Das verstieß gegen das Verbot, die heilige Person des Kaisers in innerpolitische Streitigkeiten hineinzuziehen. So hieß es denn auch im letzten Satz der Eingabe: „Euer Majestät niedrige Untertanen sind tief erschrocken, eine solche Petition an den hohen Thron eingereicht zu haben, und sie erwarten ihre Strafe“.⁶

Indem Okuma und Kato so alle Tradition durchbrachen, hofften sie dem Genro die Zustimmung zur Bildung eines Parteikabinetts der Doshikai abzurufen. Sie wurden dabei durch die in Japan erscheinende englische Presse weitgehend unterstützt. In London erkannte man naturgemäß, was es bedeutete, wenn die beiden so stark proenglisch eingestellten Männer in dieser zur Auseinandersetzung zwischen Dreibund und Dreiverband drängenden Zeit in Japan ans Ruder kamen. Indem man sie unterstützte, versuchte man zugleich auch deutsche Firmen durch den Flottenskandal als belastet hinzustellen.

Und doch sollten Okuma und Kato nicht sofort zum Erfolge kommen. Es kam noch zu einem Zwischenspiel, zu einem rein bürokratischen Kabinett unter Vicomte Kiyoura. Dieser fand im Parlament indessen keine wirkliche Stütze. So mußte der Genro doch den Dingen ihren Lauf lassen. Graf Okuma wurde Ministerpräsident. Obwohl er selbst keiner Partei mehr angehörte, entnahm er die Mitglieder seines Kabinetts in der Hauptsache der Doshikai, darunter Kato, ihren Führer, als Außenminister; unwichtigere Ministerposten wurden mit Mitgliedern kleinerer Parteien besetzt; nur die Seikuyai wurde nicht berücksichtigt. So stellte das Okuma-Kabinett, auch wenn das Kriegs- und das Marineministerium der Wehrmacht überlassen bleiben mußten, eine parteipolitisch zusammengesetzte Regierung dar. Die „unsichtbare Macht hinter dem Thron“ war aus dem Felde geschlagen, der Weg zur Weiterentwicklung im Sinne des englischen Parlamentarismus, wie er Okuma und Kato vorschwebte, schien frei.

Und doch erfolgte ein erneuter Rückschlag. Diesmal nicht von seiten des Genro, sondern von seiten der Wehrmacht. Es war das erstmal, daß sich die Wehrmacht einer seit Beginn des 20. Jahrhunderts überall und auch in Japan sich vollziehenden Entwicklung zum Parlamentarismus hin in den Weg stellte. Als besonderer Garant der nationalen Tradition hielt sie sich jetzt im Krieg vor allem dazu berufen, für die

⁶ Das., 4. April 1914. Zum tieferen Verständnis der politischen Hintergründe in außen- und innenpolitischer Beziehung sind die Leitartikel wie die Auszüge aus der japanischen und ausländischen Presse dieser einzigen deutschen Wochenzeitung in Japan besonders wertvoll. Siehe dazu auch Otto Becker, „Der Ferne Osten und das Schicksal Europas 1907–1918“, Leipzig 1940, S. 29 ff.

Anerkennung der unbedingten kaiserlichen Autorität dem Parlament gegenüber einzutreten und so die bisherige Aufgabe des Genro zu übernehmen. Es rächte sich hier, daß es zu einem Vertrauensverhältnis zwischen der Wehrmacht und den Parteien nicht hatte kommen können. Die Zänkereien und gegenseitigen Verunglimpfungen der Parteien hatten sie nach Ansicht der Militärs die nationalen Aufgaben vergessen lassen und sie in Mißkredit gebracht. Jedenfalls entzog die Wehrmacht im Herbst 1916 dem Kabinett Okuma ihre Minister und brachte es dadurch zu Fall. Sie wollte damit die Bahn frei machen für eine energische Durchführung der macht- und wirtschaftspolitischen Ziele Japans in China. Sie setzte es durch, daß ein reines Militär- und Beamtenkabinett gebildet wurde, an dessen Spitze der General Terauchi trat.

Aber diese Rückwärtsrevidierung ließ sich nur unter dem Einfluß kriegerischer Ereignisse durchsetzen und aufrechterhalten. Mit ihrem Ende fiel das Kabinett Terauchi, zumal die durch den Weltkrieg heraufgeführte Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur Japans nicht mehr in Einklang zu bringen war mit einem bürokratisch-autoritären System. Japan hatte die Konstellation zur vollen Durchführung seiner Industrialisierung benutzen können, es war zum Kriegsgewinnler geworden, und so verlangten seine Wirtschaftskreise, vor allem die Konzerne, für deren schnelles Anwachsen die von früher her bestehenden Familien- und Clanverbindungen einen besonders günstigen Boden boten, nach machtpolitischem Einfluß. Den aber konnten sie nur mit Hilfe der Parteien gewinnen. Aber auch die an Zahl stark ansteigenden Massen der Industriearbeiter waren in Bewegung gekommen. Das zeigten schon in den Kriegsjahren die vielen Streikunruhen und besonders dann der Streik von 1921, der fast die gesamte Industrie des Landes einen Monat hindurch lahmlegen sollte. Wohl gelang es der Regierung, Herr der Lage zu bleiben. Das lag einmal daran, daß die Streikkassen der Arbeiter allzu schnell leer wurden und daß Paragraph 17 der Polizeiverordnung den Arbeitern eine über ihren eignen Betrieb hinausgehende gewerkschaftliche Organisation verbot⁷. Die tieferen Gründe für den Zusammenbruch aller Streiks in diesen Jahren sind jedoch darin zu suchen, daß die auf konfuzianischer und shintoistischer Grundlage beruhende Erziehung des japanischen Volkes, die sie zur Pflichttreue und zum Gehorsam dem Kaiser gegenüber mahnte, es der überwiegenden Zahl der Arbeiter, Kleinbauern und Pächter unmöglich machte, die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage von sich aus in die Hand zu nehmen. Duldend und allzu willig trugen sie die ihnen auferlegten Lasten. Wie wenig der Gewerkschaftsgedanke damals noch Fuß in Arbeiterkreisen gefaßt hatte, dafür sind die Flugblätter bezeichnend, die die Arbeiter der Mitsui- und Mitsubishi-Werften, von denen der große Streik des Jahres 1921 ausging, bereits nach drei Wochen verbreiten ließen. In ihnen wurde der bekannte christliche Arbeiterführer und Tolstoi-Schüler Kagawa⁸, der zum Streik geraten und ihn durchzuführen gehofft hatte, als Verräter und Betrüger an den Arbeitern hin-

⁷ Genaueres darüber in Paul Ostwald, „Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht“, S. 286 ff. und in Clemens Scharschmidt, „Japan“, Bonn 1922, S. 104 ff.

⁸ Vgl. dazu seinen Roman „Auflehnung und Opfer“, Stuttgart 1929.

gestellt, der samt seinen Anhängern verantwortlich sei für das vergossene Blut der Arbeiter. „Wacht auf“, so schlossen diese Flugblätter, „und je eher ihr, liebe Brüder, zurückkehrt zur Arbeit und zu eurer Pflicht, je eher wird die Lage geklärt, und die Rettung kann vielleicht schon morgen kommen.“ Und doch waren die Anzeichen eines Erwachens der breiten Massen nicht zu übersehen.

Aus dieser veränderten Lage zogen nun die Parteien oder, besser gesagt, ihre Führer, die Konsequenzen. Vor allem durch Hara wurde die Seiyukai reorganisiert und zu neuem Leben erweckt. Sie stieg wieder zur stärksten Partei auf, so daß es Hara möglich wurde, als erster Bürgerlicher das Amt des Ministerpräsidenten zu übernehmen. Mit seinem Kabinett aus Seiyukai-Mitgliedern und den Regierungen⁹, die bis kurz nach dem Ausbruch des mandschurischen Konflikts folgten, schien nun der Anfang mit einer stetigen Entwicklung zu einem gewissen parlamentarischen System gemacht und die Entscheidung in dem bisher hin und her wogenden Kampf zwischen Krone und Parlament zugunsten des letzteren gefallen zu sein. Alle Kabinette dieses Zeitraums trugen einen parteipolitischen Charakter, und zwar rangen bei den der Regierungsbildung vorhergehenden Wahlen die beiden größten Parteien um die Macht, die Seiyukai und die aus der Doshikai hervorgegangene Ken-seikai, die dann 1927 nach Aufnahme sezessionierter Seiyukai-Mitglieder zur Min-seito wurde. Es entwickelte sich ähnlich wie in England oder in den USA eine Art Zwei-Parteien-System, so daß je nach dem Ausfall der Wahlen die eine Partei die Regierung übernahm, während die andere die Opposition bildete. Auch die Wehrmacht hielt sich zunächst zurück, ohne den Versuch zu machen, ein ihr weniger angenehmes Kabinett durch Entziehung der Kriegs- und Marineminister zu stürzen. Für diese innerpolitische Entwicklung wurde die Herabsetzung des Zensus (1920) und dann vor allem die Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Jahre 1925 besonders wichtig. Dadurch stieg die Zahl der wahlberechtigten Männer über 25 Jahre auf gegen 14 Millionen. Als das Abgeordnetenhaus im Jahre 1927 zum erstenmal auf Grund des neuen Wahlrechts gewählt wurde, entsandten die verschiedenen, unter sich noch wenig einigen Arbeiter-, Kleinbauern- und Pächterparteien sieben Vertreter in das Parlament. Sie vermehrten 1932 ihre Stoßkraft durch den Zusammenschluß zur „Sozialen Massenpartei“, der „Shakai Taishuto“. Die Zahl ihrer Abgeordneten stieg im Jahre 1936 auf achtzehn und verdoppelte sich nach den Neuwahlen im Jahre 1937.

Es ließ sich erhoffen, daß im Zuge dieser Entwicklung bei den breiten Volksschichten stärkeres politisches Interesse und politisches Verantwortungsgefühl erwachen würde. Ja, die Arbeiter- und Kleinbauernparteien konnten vorbildlich werden auch für andere Parteien, die noch am Charakter von Gefolgschaften festhielten. Die Soziale Massenpartei vertrat als erste eine Idee, ein festes Programm,

⁹ Hara wurde schon im November 1921 ermordet; seine politischen Gegner wollten mit ihm den Mann treffen, der es gewagt hatte, gegen den Genro und gegen die Tradition die Europareise des damaligen Kronprinzen Hirohito durchzusetzen, und der sich bereit gezeigt hatte, den Canossagang Japans auf die Washingtoner Konferenz anzutreten. Zu Hirohitos Europareise und ihren außen- und innenpolitischen Hintergründen siehe auch meinen Aufsatz „Die Weltreisen der japanischen Thronfolger“ in „Das Ganze Deutschland“, Stuttgart, Jahrg. 1953, Nr. 3.

mochte es auch ein den europäischen sozialistischen Parteien entlehntes sein. Das wäre wohl bei einer ruhigen Weiterentwicklung der Dinge nicht ohne erzieherischen Einfluß auf das gesamte Parteileben und seine Umgestaltung im Sinne abendländischer Parteibegriffe geblieben.

Es war das ein höchst nötiger Prozeß, seitdem man das Heil des Staates in der Durchführung parlamentarischer Grundsätze zu erblicken begonnen hatte. Es genügte nicht, sich dem Westen rein äußerlich in der Regierungsform anzugleichen, sondern es kam jetzt darauf an, das japanische Volk zum inneren Verständnis der westlichen politischen Ideenwelt hinzuführen. Dieser Aufgabe aber wurden weder die Presse noch die Parteien gerecht. So fanden vor allem die großen Konzerne genügend Gelegenheit, durch die ihnen gehörenden Zeitungen und die von ihnen gekauften Abgeordneten die Politik zu beeinflussen. Dieser Zustand der Dinge kam vor allem in der für westliche Vorstellungen unverständlichen Art und Weise der Durchführung der Wahlkämpfe zum Ausdruck, bei denen zu den skrupellosesten Mitteln gegriffen wurde. So wurde im Jahre 1924 auf den Führer der Seiyukai Takahashi und andere prominente Mitglieder seiner Partei von deren politischen Gegnern ein Eisenbahnattentat ausgeführt. Man wird bei alledem gewiß berücksichtigen müssen, daß den neuen Institutionen und Ideen nur kurze Zeit zum Einleben beschieden war. Zudem fielen in die drei bis vier Jahrzehnte nach Einführung der konstitutionellen Verfassung drei große Kriege. Es war das eine Zeit, in der sich das politische Interesse des japanischen Volkes auf das machtpolitische und wirtschaftspolitische Aufstreben des Staates in der Hauptsache konzentrierte. Die Sorge um eine ruhige und stetige innerpolitische Weiterentwicklung trat demgegenüber überaus stark zurück. Des weiteren fehlten Japan nach dem ersten Weltkrieg Staatsmänner vom Schlage eines Ito oder Katsura, die mit politischer Weitsicht dem Volk und den Parteien den Weg hätten weisen können. Es kam aufs neue darauf an, die politische Ideenwelt des Westens den politisch und wirtschaftlich veränderten japanischen Verhältnissen anzupassen, ohne dabei die nationale Eigenart zu verleugnen. Hatte es doch Japan auch verstanden, die von ihm übernommenen Kulturwerte Chinas in seinem Sinne umzuwandeln und auf ihrer Grundlage eine eigene nationale Kultur zu entwickeln. Aber selbst wenn in Japan damals solche wegweisenden politischen Führungspersönlichkeiten vorhanden gewesen wären, so hätte es noch einer längeren Zeit ruhiger Entwicklung bedurft, und gerade sie sollte dem Lande nicht beschieden sein.

Die Gründe dafür waren sowohl außenpolitischer wie innenpolitischer Natur. Einerseits wollten sich die nationalistisch eingestellten Kreise und vor allem die Wehrmacht nicht mit den durch die Washingtoner Konferenz erzwungenen Verzicht abfinden. Bezeichnend dafür bleibt das bereits im Jahr 1927 dem Kaiser eingereichte Memorandum des Generals Tanaka, das alle die Ziele enthält, die Japan im „Mandschurischen Konflikt“ und in dem sich daran anschließenden Kriege gegen China durchzusetzen versuchte¹⁰.

¹⁰ Das Tanakaprogramm vom 25. Juli 1927, in dem wir das Programm für den „Mandschurikonflikt“ und den sich daran anschließenden Krieg Japans gegen China zu sehen haben, ist zu finden bei Otto Moßdorf, „Zeittafel Ostasien und Pazifik“, Berlin 1949, S. 10 ff.

Gleichzeitig aber setzte die Wühlarbeit nationalistischer Geheimbünde ein, mit denen nicht geringe Kreise der Wehrmacht, vor allem junge Offiziere, zum mindesten stark sympathisierten. Sie trug von der innenpolitischen Seite her Unruhe in das Volk. Dem Parlament und den Parteien mit ihrer „westlichen Orientierung“ wurde allein die Schuld an allen außenpolitischen Mißerfolgen und den sozialen Mißständen zugeschoben. Demgegenüber pries man die Rückkehr zur nationalen Tradition und die Wiederherstellung der vollen kaiserlichen Autorität als das einzige Heilmittel. Um das japanische Volk für diese Umkehr zu gewinnen, wurde vom Oberhausmitglied Matsumoto der „Japanische Kulturbund“ geschaffen. Er machte sich zur Aufgabe, die Kodolehre, d. h. die Lehre vom Weg des Kaisers, mit allen Mitteln zu verbreiten.

Der Kernpunkt dieser Lehre wurde in einem von Matsumoto 1930 verfaßten Manifest so auseinandergesetzt: „Japan und sein Volk — unlösbare Einheit — verdanken ihren Ursprung ein und demselben Urquell kosmischen Lebens. Unsere immer wieder neu sich entfaltende rasseneigene Kultur strömt unaufhaltsam aus dieser Quelle. Schlicht, aber selbstbewußt erzählen unsere Klassiker vom Glauben und der Treue unserer Vorfahren. Kaiser, Land und Volk sind aus demselben göttlichen Schoß hervorgegangen. Daher sind alle japanischen Untertanen aufrichtig und bis zum äußersten bestrebt, dem Kaiser, dem erhabenen Herrscher, zu dienen, der die Seele unserer göttlichen Stammutter (der Sonnengöttin Amaterasu) verkörpert. Daß sie sich in der Entfaltung ihrer Anlagen und ihrer Persönlichkeit voller Freiheit erfreuen, steht dazu in keinem Widerspruch. Ihr ganzer Wille ist nur gleichzeitig auf die Größe und Wohlfahrt der Nation gerichtet. Der aus der Autorität des Kaisers hervorgegangenen Harmonie zwischen Individuum und Gemeinschaft verdankt unser Land das Ideal, das wir ‚moralische Schönheit‘ nennen. Nur durch die Besinnung auf die erhabene Autorität unseres Kaisers, für uns identisch mit der unbeschränkten Liebe, die das lebenspendende Licht der Sonne strahlt, und nur durch ein dieser Besinnung gemäßes Handeln kann unser nationales Leben wiedergeboren werden in seiner ganzen Vielfältigkeit als Religion, Moral, Politik, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft. Gleichzeitig wird die Anwendung dieses unseres Prinzips zur Errichtung einer Weltkultur auf gesunder und dauerhafter Grundlage führen. Es steht im Einklang mit dem Kodo, der zu allen Zeiten und allerorts unfehlbaren Sittenlehre, welche das Vermächtnis der göttlichen Vorfahren unseres Kaisers darstellt. Wir wollen eine neue japanische Kultur in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der absoluten Einheit von Land und Mensch entwickeln und durch Verbreitung dieser Kultur im In- und Ausland die internationale Kultur fördern¹¹.“

Schärfer, als es in diesem Manifest geschieht, konnte wohl kaum die Absage an das Abendland und die Mahnung zur Besinnung auf die nationale Tradition zum Ausdruck gebracht werden. Man konnte dabei an Überlieferungen anknüpfen, die ja auch die Verfassung bewußt geschont hatte. Zwar sah Artikel 28 die Freiheit der religiösen Überzeugung vor, aber es war trotzdem jedem Japaner zur offiziellen

¹¹ Vgl. Thomas Bäuerlein, „Japanische Staatsmystik und Kulturpolitik“ in „Ostasiatische Rundschau“, 17. Jahrg. Nr. 24.

Pflicht gemacht, dem Kaiser und seinen Ahnen göttliche Verehrung zu erweisen, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß dieser shintoistische Staatskultus mit Religion nichts zu tun habe, sondern etwa der abendländischen Sitte, Herrschern oder verdienten Staatsmännern Denkmäler zu errichten, gleichzustellen sei. Indem die vom Japanischen Kulturbund verbreitete Kodolehre den Kaisermythos zu größter Intensität erweckte, mußte sie freilich dem sich anbahnenden Verständnis für die politische Ideenwelt des Westens erneut erschwerend im Wege stehen¹².

Doch eine solche vom Japanischen Kulturbund betriebene Propaganda genügte den aktivistischen Kreisen schon nicht mehr. Zur Einschüchterung der Regierung und der Parteien, die sich dem von der Wehrmacht geforderten aggressiven außenpolitischen Kurs widersetzen, wurde der damalige Ministerpräsident Hamaguchi durch ein Attentat am 30. November 1930 tödlich verwundet. Und als dann der Mandschurische „Konflikt“ wirklich ausgebrochen war, folgte eine ganze Reihe von Attentaten auf führende Politiker und Wirtschaftler. So wurde am 9. Februar 1932 der frühere Finanzminister Inouye von einem Geheimbündler niedergeschossen, einen Monat später der Generaldirektor des Mitsui-Konzerns, Baron Dan; und am 15. Mai ermordeten junge Offiziere den Ministerpräsidenten Inukai, den Nachfolger Hamaguchis. Zugleich versuchten andere Offiziere die Kraftwerke Tokios zu zerstören.

Bei der durch die Ermordung Inukais nötig gewordenen Kabinettsumbildung gelang es der Wehrmacht, im vollen Einverständnis mit allen aktivistischen Kreisen die Führung der Politik in die Hand zu bekommen. Kein Kabinett der folgenden 8 Jahre konnte sich gegen den Willen der Wehrmacht halten, und bei den Regierungsbildungen wurden die Parteien immer weniger berücksichtigt. Bereits Admiral Saito, der als Ministerpräsident dem ermordeten Inukai folgte, setzte sich energisch für eine „neue Ordnung“ durch Beseitigung der alten Parteien und die Schaffung einer Einheitspartei ein. Es traten bei ihm also zum erstenmal deutlich politische Gedankengänge hervor, wie sie dann 1940 in Anlehnung an das faschistische Italien und das nationalsozialistische Deutschland in die Wirklichkeit umgesetzt wurden.

Noch aber versuchten Parlament und Parteien ihr Dasein zu retten. Sie fanden eine gewisse Unterstützung bei den gemäßigten Militärs, die auf eine Entpolitisie-

¹² Über den Kampf der christlichen Missionen beider Konfessionen gegen den offiziellen shintoistischen Staatskultus siehe Aufhäuser, „Die Jinsha-Frage im heutigen Japan“. Das., 14. Jahrg. Nr. 3 und 4. (Jinsha = Shintoschreine) und Witte, „Die Religionspolitik der Regierung im heutigen Japan“. Das., 12. Jahrg. Nr. 1. Wie sich im übrigen christliche Japaner mit dem offiziellen Shintokultus abzufinden wußten, zeigt der Standpunkt, den Dr. Ebina, der Führer der japanischen Protestanten, einnahm, und den er dahin zusammenfaßte: „Wenn auch die Aufforderung zur Ahnenverehrung nicht als wesentlicher Bestandteil der christlichen Lehre angesehen werden kann, so steht das doch nicht zu der Anschauung im Gegensatz, daß, als das japanische Reich gegründet wurde, seine ältesten Herrscher in Verbindung mit dem großen Geiste standen, der das Universum regierte. Die Christen mögen, ohne dadurch ihrem Glauben Gewalt anzutun, getrost anerkennen, daß die japanische Nation göttlicher Herkunft ist. Wenn wir uns vorstellen, daß die kaiserlichen Ahnen in enger Verbindung mit Gott (oder den Göttern) standen, werden wir uns auch darüber klar werden, wie heilig das Land ist, in dem wir leben.“

rung der Wehrmacht drängten. Die Folge war der Militärputsch von Ende Februar 1936, der vor allem von jüngeren Offizieren ausging. Wenn auch die Regierung schließlich des Aufruhrs Herr wurde, so waren ihm doch der Finanzminister Takahashi, der Admiral Saito, der General Watanabe und andere Persönlichkeiten zum Opfer gefallen. Der Ministerpräsident Okada selbst entging nur durch einen Zufall der Ermordung¹⁸.

Nichts vielleicht ist charakteristischer für die Stärke des Einflusses, den die Wehrmacht in der Politik erlangt hatte, als die von ihr dem Abgeordnetenhaus aufgezwungene Debatte über die Veröffentlichungen des Professors des Staatsrechts an der Kaiserlichen Universität in Tokio, Dr. Minobe. Er vertrat in Anlehnung an westliche Ideen die Lehre, daß der japanische Staat als eine juristische Person der eigentliche Träger der Staatsgewalt und der Kaiser nur deren Organ sei. Das Kabinett Okada mußte sich gegen seine eigene Meinung dazu bequemen, Anklage wegen Majestätsbeleidigung zu erheben. Zwar wurde Dr. Minobe freigesprochen, aber ihm wurden weitere Veröffentlichungen verboten. Außerdem mußte er von seinem Amt zurücktreten und seinen Sitz im Oberhaus aufgeben. Auch er entging nur mit knapper Not einem Attentat.

Bei einer solchen Lage muß es verwundern, daß im Jahre 1936 Wahlen zum Abgeordnetenhaus und 1937 noch einmal Neuwahlen stattfinden konnten. In der Tat sollten beide nur dazu dienen, den Kurs zum autoritären System hin vorläufig zu verschleiern. Praktische Bedeutung für die Bildung der Kabinette hatten sie nur im geringen Maße. Die Seiyukai und die Minseitō, die 1937 als stärkste Parteien aus dem Wahlkampf hervorgegangen waren, wurden mit je zwei unbedeutenden Ministerposten abgefunden und mußten sich 1939 bei der Bildung eines neuen Kabinetts unter dem Geheimen Staatsrat Hiranuma sogar mit nur je einem Ministerposten abfinden.

Die Fortdauer des Krieges gegen China gab jetzt dem mit der Regierungsbildung beauftragten Fürsten Konoe die Möglichkeit, den schon längst geplanten vernichtenden Schlag gegen das Parlament und die Parteien durchzuführen und so Japan die vorgesehene neue innerpolitische Struktur zu geben. Die Parteien wurden 1940 aufgelöst. Als „Einheitspartei“ wurde nach faschistischem und nationalsozialistischem Muster „Die Bewegung zur Unterstützung der kaiserlichen Politik“ ins Leben gerufen. Um dieser „Bewegung“ im Volke den nötigen Rückhalt zu verschaffen, ergriff Konoe die 2000-Jahrfeier des Bestehens des Kaiserreiches am 10. November, um eine kaiserliche Botschaft an das Volk zu verlesen. Sie brachte den Willen des Souveräns zum Ausdruck, die Untertanen „einträchtig zusammenzuschließen zur Förderung des schöpferischen Reichswerkes der kaiserlichen Ahnen“. Nachdem Konoe im Herbst 1941 aus außenpolitischen Gründen zurückgetreten war, wurde der General Tojo sein Nachfolger. Er ging in der Sicherung des autoritären Systems noch einen Schritt weiter. Er gab der Konoeschon „Bewegung“ nicht nur den noch

¹⁸ Vgl. Joseph G. Grew, „Ten Years in Japan 1932–1942“, Auszüge aus dem Tagebuch, privaten und offiziellen Berichten des amerikanischen Botschafters, New York 1944, Kapitel 5, „From Abortive Revolution to Open War 26. Februar 1936–April 1937“, S. 167 ff.

bezeichnenderen Namen „Bewegung zur Unterstützung des kaiserlichen Hauses“, sondern organisierte sie noch straffer nach dem Vorbild der NSDAP und des von ihr entlehnten Führerprinzips. Das Abgeordnetenhaus wurde nun vollends in die Statistenrolle verwiesen. Auch in Tokio, wie in Berlin, gab es keine Diskussionen mehr, die Abgeordneten der Einheitspartei hatten lediglich die Aufgabe, den von der Regierung vorgelegten Gesetzen zuzustimmen und den Etat zu genehmigen. Auch darin ahmte Tojo Hitler nach, daß er nach einer Pause von fünf Jahren noch einmal Wahlen ausschrieb, aber einzig und allein zu dem Zwecke, um dadurch vor aller Welt die volle Übereinstimmung des Volkes mit der Regierung zu beweisen. In Wirklichkeit gab es nichts zu wählen, da nur die Einheitspartei bestand.

Von besonderer Bedeutung und charakteristisch für den japanischen Typus totalitärer Entwicklung aber ist es, daß für die beiden Kabinette Konoe und Tojo, die das bis zu seinen äußersten Konsequenzen durchgeführte autoritäre Staatssystem charakterisieren, die Wehrmacht in erster Linie die Minister stellte. Unter Konoe waren das drei Generäle und drei Admiräle und unter Tojo sogar fünf Generäle und vier Admiräle oder Vizeadmiräle. Dies bei einer Gesamtzahl von fünfzehn Ministerposten, die zu vergeben waren. Ein solches Übergewicht ist nicht allein mit dem Fortgang der kriegerischen Ereignisse und dem Eintritt Japans in den zweiten Weltkrieg Anfang Dezember 1941 zu erklären. In Japan war die für Kriegzeiten naheliegende Tendenz eines Vordringens der Militärs in die Politik außerordentlich gesteigert und begünstigt durch die Samurai-tradition. Das Schwert und nicht die Feder der Diplomatie hatte über die Zukunft des Staates zu entscheiden¹⁴.

So endete das Kaiserreich Japan, das in Anlehnung an die politische Ideenwelt des Westens seinen Weg als moderner Staat mit einer konstitutionellen Verfassung begonnen und sie nach parlamentarischen Grundsätzen weiter auszubauen versucht hatte, doch wieder in der autoritären Staatsform seiner geschichtlichen Vergangenheit. Auch das geschah, eigentümlich genug, unter Anwendung von Methoden, die es dem Westen entlehnte, nämlich dem faschistischen Italien und noch mehr dem nationalsozialistischen Deutschland. Die Übereinstimmung, die infolgedessen zwischen dem autoritär gewordenen Japan und den beiden totalitären europäischen Staaten bestand, war aber doch nur wiederum eine äußerliche. Denn Japan konnte bei der Aufrichtung seines autoritären Systems zurückgreifen auf seine im Kaisermythos wurzelnde nationale Tradition. Soweit sich der auf dieses Ziel hinsteuern den Wehrmacht und den nationalen Aktivisten die Parteien und das Parlament entgegenstellten, taten die Terrorakte ihre Wirkung. Die breite Masse des Volkes aber verharrte dank ihrer Erziehung auf Schulen und Universitäten in dem Gehorsam und der Pflichttreue ihrem göttlichen Kaiser gegenüber. Darum konnte es auch trotz der ungeheueren Opfer an Gut und Blut, die das japanische Volk seit dem Man-

¹⁴ Tojo trat im August 1944 zurück, weil statt des vollen Sieges, den er für dieses Jahr prophezeit hatte, die ersten großen militärischen Rückschläge erfolgt waren. Sein Nachfolger wurde General Koiso, der bis April 1945 im Amte blieb, dann durch Admiral Suzuki ersetzt wurde. Die Annahme der bedingungslosen Kapitulation zwang ihn und sein Kabinett am 15. August 1945 zum Rücktritt. Die vorläufige Regierung und die Unterzeichnung der Kapitulation legte der Kaiser in die Hände seines Vetter, des Prinzen Kuni.

dschurischen Konflikt bis zum Ende des zweiten Weltkrieges, also fast $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnte hindurch bringen mußte, in Japan zu einem 20. Juli wie in Deutschland nicht kommen. Gewiß gab es in den Kreisen, die einmal politischen Einfluß besessen hatten, in den Kreisen der Intelligenz und in solchen, die persönlich mit dem Westen in engere Berührung gekommen waren, Männer genug, die mit dem reaktionären Weg, den ihr Vaterland eingeschlagen hatte, wenig einverstanden waren. Aber auch sie wagten sich nicht zu rühren, da sie im Volke keinen Widerhall gefunden hätten. Sie konnten sich nur an die Hoffnung klammern, nach Beendigung des Krieges mit besserer Aussicht auf Erfolg an der Beseitigung des autoritären Systems zu arbeiten.

Diesen seit einem halben Jahrhundert hin und her wogenden Kampf zwischen nationaler Tradition und den Ideen des Westens muß man sich gegenwärtig halten, um zu verstehen, vor welche Aufgaben das japanische Volk innenpolitisch durch die ihm von den Siegermächten, vor allem von den USA als Besatzungsmacht, plötzlich aufgezwungene Demokratie gestellt wurde. Japan mußte auf fremden Befehl hin und nur mit dem einzigen Kompromiß, daß es den entgöttlichten und politisch entmachteten Kaiser als Herrscher behielt, einen Staat nach rein westlichem Muster schaffen. Hatte es bei der Einführung der konstitutionellen Verfassung diese seiner nationalen Eigenart und seiner Tradition anpassen können, so mußte es jetzt einen vollen Bruch mit allem herbeiführen, worauf die überkommene Staatsauffassung seines Volkes beruhte. Dieser Bruch mußte sich um so fühlbarer auswirken, als er zu einem Zeitpunkt erfolgte, in dem durch das autoritäre System alles geschehen war, um den Glauben des Volkes an seinen göttlichen Kaiser und an seine eigene Auserwähltheit und Berufung zur Führung der Völker des Fernen Ostens bis auf höchste zu steigern. So wurde dem japanischen Volke nicht nur eine in ihren äußeren Erscheinungsformen wenig vertraute Staatsform aufgezwungen, sondern es wurde ihm auch eine völlige Abkehr von seiner nationalen Tradition und die Annahme einer politischen Ideenwelt zugemutet, die es sich bisher nur bis zu einem gewissen Maße hatte zu eigen machen können.

Gewiß, es ist alles geschehen, um dem aus dem Zusammenbruch wieder erstandenen neuen Japan das Gepräge der Demokratie, wie sie im Westen verstanden wird, aufzudrücken. Der Kaiser Hirohito, der unmittelbar nach der im August 1945 erfolgten Katastrophe noch einmal die heiligen Tempel von Ise aufgesucht hat, um dort seinen Ahnen von dem Unglück, das sein Land getroffen hatte, Bericht zu erstatten, verzichtete freiwillig in der Neujahrsbotschaft von 1946 an sein Volk auf die göttliche Verehrung. Es war das ein Opfer, das vom japanischen Standpunkt aus nicht hoch genug zu bewerten ist und das deshalb auch die besondere Anerkennung MacArthurs fand. Durch das Beispiel, das er seinem Volke gab, machte der Kaiser die Bahn erst frei für den Aufbau eines demokratischen Staates. Nur so konnte das im April 1946 auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen gewählte Abgeordnetenhaus im Oktober an die Beratung einer neuen, auf demokratisch-parlamentarischen Grundsätzen beruhenden Verfassung herangehen. Sie trat am 3. Mai 1947 in Kraft. Durch sie wurde dem Kaiser jeder politische Ein-

fluß genommen, und das vom Volke gewählte Parlament trat an seine Stelle. Ebenso wurde der Wehrmacht die traditionelle Möglichkeit einer Einmischung in die Politik dadurch verschlossen, daß der Posten des Kriegsministers fortan nur einer Persönlichkeit übertragen werden kann, die der Wehrmacht nicht angehört. Auch die politischen Parteien sind nach westlichen Vorbildern umgewandelt worden; sie haben versucht, den ihnen noch bis zuletzt mehr oder weniger anhängenden Charakter von Gefolgschaften völlig abzustreifen und politische Programme im Sinne der westlichen Demokratie zu vertreten¹⁵. Das hat sich auch auf die Presse insofern ausgewirkt, als jetzt im Gegensatz zu früher parteipolitisch gebundene Zeitungen erscheinen. Selbstverständlich ist durch die neue Verfassung auch die Freiheit der politischen Willensmeinung gewährleistet; sie ist nur durch das im Mai 1952 vom Parlament genehmigte „Gesetz zur Verhütung umstürzlerischer Aktionen“ einge-

¹⁵ Die im Januar 1949 für das Unterhaus und im Jahre 1950 für das Oberhaus durchgeführten Wahlen – alle 3 Jahre muß die Hälfte der 250 Oberhausmitglieder neu gewählt werden – hatten für die Parteien folgendes Ergebnis:

| Unterhaus | | Oberhaus | |
|-----------------------------|-----------|----------------------------|----------|
| Liberales | 285 Sitze | Liberales | 76 Räte |
| Progressive | 67 „ | Sozialdemokraten | 61 „ |
| Rechtssozialisten | 30 „ | Unabhängige | 22 „ |
| Linksozialisten | 16 „ | Demokraten | 29 „ |
| Unabhängige | 36 „ | Ryokufu | 50 „ |
| Kommunisten | 22 „ | Kommunisten | 4 „ |
| Zusammen | 456 Sitze | Shinsei-Club | 8 „ |
| | | Zusammen | 250 Räte |

Die am 1. Oktober 1952 für das Unterhaus vollzogenen Wahlen – die ersten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages – hatten das folgende Ergebnis:

| | |
|-----------------------------|-----------|
| Liberales | 240 Sitze |
| Progressive | 85 „ |
| Rechtssozialisten | 57 „ |
| Linksozialisten | 54 „ |
| Unabhängige | 30 „ |
| Kommunisten | 0 „ |
| Zusammen | 466 Sitze |

Die Abspaltung einer besonders mit der Außenpolitik Yoshidas unzufriedenen und unter der Führung von Hatoyama stehenden liberalen Gruppe machte die Auflösung des Unterhauses und Neuwahlen nötig, die am 19. April 1953 stattfanden. Hierbei erhielten

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Liberales (Yoshida) | 199 Sitze |
| Liberales (Hatoyama) | 35 „ |
| Progressive | 76 „ |
| Rechtssozialisten | 66 „ |
| Linksozialisten | 72 „ |
| Kommunisten | 1 „ |
| Bodenreformpartei | 5 „ |
| Splitterparteien | 12 „ |
| | 466 Sitze |

Nach den Teilerneuerungswahlen vom 24. April 1953 verteilen sich im Oberhaus die Ratssitze folgendermaßen:

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Liberales (Yoshida) | 94 Räte |
| Liberales (Hatoyama) | 2 „ |
| Fortschrittspartei | 15 „ |
| Green Breeze | 34 „ |
| Linksozialisten | 40 „ |
| Rechtssozialisten | 26 „ |
| Arbeiter- und Bauernpartei | 1 „ |
| Unabhängige | 33 „ |
| Splittergruppen | 4 „ |
| Kommunisten | 1 „ |
| | 250 Räte |

schränkt worden, das in erster Linie die kommunistische Agitation unterbinden soll. Wie der Generalstaatsanwalt in der Parlamentsdebatte der Opposition gegenüber ausführte, war eine solche gesetzliche Maßnahme infolge der wiederholt von kommunistischer Seite in Szene gesetzten Unruhen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages am 28. April 1952 nötig. Sie gibt der Regierung eine wirksame Kontrolle über staatsfeindliche Machenschaften von kommunistischer wie extrem nationalistischer Seite, während gleichzeitig durch zwei einander übergeordnete Untersuchungsausschüsse genügende Sicherheiten gegen einen Rückfall in autoritäre Methoden gewährleistet werden sollen.

Doch der Boden, auf dem die Demokratie in Japan errichtet ist, wird und kann erst dann wirklich tragfest werden, wenn das gesamte japanische Volk, ganz besonders auch die bisher vom politischen Leben völlig ausgeschlossen gewesen, jetzt aber zur Wahlurne zugelassenen Frauen, den Weg zu einem besseren Verständnis der politischen Ideenwelt des Westens findet. Bisher haben Parlament und Parteien es an der Initiative vermissen lassen, wie sie die Demokratie verlangt; noch haben sie sich von der überlieferten Gewohnheit, geführt zu werden, nicht in dem erforderlichen Maße zu trennen vermocht, sondern der Regierung in der Hauptsache die Vorhand überlassen, so daß diese mehr oder weniger bürokratisch verfahren kann. Daß es so ist, kann allerdings bei einem Volke nicht verwundern, in dem eine zwei Jahrtausende alte nationale Tradition mit ihrem unbedingten Gehorsam dem göttlichen Kaiser und der von ihm gebilligten Regierung gegenüber immer lebendig geblieben ist. Auch durch das Verbot des shintoistischen Staatskultus und die zwangsweise Einführung der Demokratie ist sie nicht ausgewurzelt worden. Sie hat fraglos einen schweren, aber keinen sie vernichtenden Stoß erhalten; es wird sogar, je mehr der panische Schrecken, in den die Katastrophe vom August 1945 das japanische Volk versetzt hat, überwunden sein wird, mit einer stärker werdenden Besinnung auf die nationale Tradition zu rechnen sein.

Es ist das schon insofern gegeben, als die shintoistische Religion, die von 14 Sekten vertreten wird, als solche ja nicht verboten ist. Das hätte dem demokratischen Grundprinzip freier religiöser Überzeugung widersprochen. Auch dem Buddhismus, so sehr er insbesondere in der 2¹/₂ Jahrhunderte umfassenden Shogunatszeit vordrang, ist es nicht gelungen, den Shintoismus zu verdrängen. Er mußte sich vielmehr eine der nationalen Eigenart der Japaner entsprechende Amalgamierung gefallen lassen. So wird auch die shintoistische Religion, die mit ihrer Mystik, ihrer Lehre von der Liebe zu Heimat und Volk und der Verehrung der Ahnen, der Herrscher und Helden, der japanischen Volksseele am weitesten entgegenkommt, vor der Demokratie nicht kapitulieren. Es ist das bereits deutlich genug zum Ausdruck gekommen, als der Kaiser Hirohito, wenn auch nicht mehr als der von den Göttern berufene Oberpriester und Herrscher, wohl aber in seiner Person die erste Gefallenenehrung nach Inkrafttreten des Friedensvertrages im Mai 1952 wie auch die Volljährigkeitserklärung des Kronprinzen im Oktober 1952 nach den vorgeschriebenen shintoistischen Riten vollzog. Er fand dabei die begeisterte Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des Volkes.

Es soll damit kein Zweifel ausgesprochen werden an dem ernsthaften Willen sowohl des Kaisers wie aller maßgebenden politischen Führer und der westlich geschulten Intelligenz, Japan mehr und mehr zu einer Demokratie werden zu lassen. Auch besteht ja für Japan heute bei seiner eigenen machtpolitischen Schwäche nur die Wahl, sich entweder zu einem demokratischen Staat im westlichen Sinne zu entwickeln, um durch Anschluß an die freie Welt seine Freiheit und nationale Existenz zu retten, oder sich der Sowjetunion zuzuwenden und eine Volksdemokratie sowjetischer Prägung und ein Satellitenstaat Moskaus zu werden. Die Entscheidung darüber ist im Grunde bereits in San Franzisko gefallen. Als notwendige Konsequenz ergibt sich aber daraus, daß Japan ebenso seine nationale Eigenart und die in ihr wurzelnde nationale Tradition pfleglich behandeln muß wie darauf zu sehen hat, daß darüber die wesentlichen und entscheidenden Grundsätze einer demokratisch-parlamentarischen Staatsform nicht verletzt werden. Wie nötig hier der Ausgleich ist, das haben die von kommunistischer Seite im Frühjahr 1952 in Szene gesetzten Massendemonstrationen der Industrie- und Landarbeiter gezeigt. Wenn weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung der kommunistischen Wählerarbeit anheimfielen, so lag der Grund für diesen Erfolg nicht nur in sozialer Not, sondern in einer Bruchstelle, die in der bisherigen japanischen Staatsauffassung entstanden ist. Statt des Kaisers, dem das Volk bisher schrankenlos vertraut hatte, konnte man Stalin als den Mann aufstellen, der in der Sowjetunion und deren Satellitenstaaten das Arbeiterparadies verwirklicht habe.

Wenn gleichwohl Japan heute in der Lage ist, zu einem besseren Ausgleich zwischen der westlichen politischen Ideenwelt und seiner nationalen Tradition zu kommen, als es ihm in der Zeit des konstitutionellen Systems möglich war, so liegen dafür zwei Gegebenheiten vor. Einmal besteht für Japan kaum eine Möglichkeit einer so starken Ablenkung durch die Außenpolitik, wie es bisher der Fall gewesen ist. Der Sicherheitspakt, den es mit den USA geschlossen hat, und weiter die Sicherheitspakete, die die Philippinen, die englischen Dominien Neuseeland und Australien mit den USA gegen jede japanische Aggression eingegangen sind, zwingen Japan, seinem fraglos immer noch vorhandenen machtpolitischen und nationalen Ehrgeiz schärfste Zügel anzulegen. Damit aber hat es endlich die ihm schon längst notwendig gewesene Ruhe gefunden, um sich unter den gegebenen Notwendigkeiten dem inneren Ausbau seines Staates nach seinem Willen zuzuwenden. Zweitens aber ist durch das Verbot nicht der shintoistischen Religion, aber des shintoistischen Staatskultus die Bahn frei gemacht worden für die Erziehung der Jugend und des gesamten Volkes im humanitären und liberal-demokratischen Sinne.

Jedenfalls sind so für Japan genügend Vorbedingungen gegeben, um zu einer innerpolitischen Konsolidierung zu kommen und ihr durch einen den realpolitischen Notwendigkeiten Rechnung tragenden Ausgleich zwischen der politischen Ideenwelt des Westens und seiner eigenen Tradition festere Grundlagen zu geben. Je mehr es ihm gelingt, diese ihm gestellte Aufgabe zu lösen, um so mehr dient es sich selbst, aber auch zugleich der freien Welt, für deren Kampf gegen die bolschewistische Weltgefahr es bei seiner Vorpostenstellung im Fernen Osten und am Rande des Stillen Ozeans von wesentlicher Bedeutung ist.